

Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.09.2001 durch die Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften der Stadt Wiehl an den Euro **folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wiehl vom 03.05.1996**, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, beschlossen:

In § 4 Abs. 6 wird die Angabe 1.500,-- DM durch die Angabe 766,-- Euro ersetzt.

Umrechnung DM/EURO

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die DM-Beträge sind mit Wirkung vom 1.1.2002 durch folgende Euro-Beträge zu ersetzen:

Entwässerungsgebühren:

	neu	alt
§ 10		
Abs. 3	3,58 Euro	7,00 DM
Abs. 4 Satz 1	2,63 Euro	5,15 DM
Abs. 5	1,41 Euro	2,75 DM
Abs. 6	1,39 Euro	2,72 DM
Abs. 7 Satz 5	0,87 Euro	1,70 DM
Abs. 8	3,43 Euro	6,70 DM
Abs. 10	0,39 Euro	0,77 DM

Kanalanschlußbeiträge:

	neu	alt
§ 4		
Abs. 1 Satz 1 – 4	2,30 Euro	4,50 DM
Abs. 3	1,15 Euro	2,25 DM